

Grabkulturen in Luxemburg
und den Nachbarregionen

Ewige Ruhe? Concession à perpétuité ?

Cultures funéraires au Luxembourg
et dans les régions voisines

Herausgegeben von /
sous la direction de:
Sonja Kmec, Robert L. Philippart,
Antoinette Reuter

Fotos / Photos:
Jean-Paul Remiche



CAPYBARABOOKS

Inhaltsverzeichnis / Index

9 Einführung / Introduction

GRABKUNST / ART FUNÉRAIRE

- 13 Christiane Bis-Worch
Was Gräber erzählen können
Totengedenken im Spiegel archäologischer
Untersuchungen an Luxemburger Friedhöfen
- 22 Christiane Bis-Worch und Anne Kremmer
Anthropologische Untersuchungen im
Zusammenhang mit der archäologischen
Erforschung von Friedhöfen
Ein kurzer Überblick über Begriffe und Methoden
- 23 Andreas Heinz
„Dass kein unvernunfftig thier darauff gange“
Begräbnisplatz und Grabpflege im trierisch-
luxemburgischen Raum in der Neuzeit
- 27 Norbert Quintus
Totenschädel und Lorbeerkränze
Grabkreuze in Luxemburg zwischen 1580 und 1900
- 35 Alex Langini
Perpétuer la mémoire de la lignée
Les monuments funéraires de la noblesse
au Luxembourg
- 37 Jean Ehret
Die fünfte Grablegung Christi
Zum künstlerischen Leben biblischer Quellen
- 45 Marc Jeck
„Un caveau peut en cacher un autre“
Die Nonnengruft der Welschnonnen in Luxemburg
und Trier
- 49 Robert L. Philippart
Nächster Halt Friedhof
Der *Nikloskierfecht* als kulturelles Highlight
der Tramstrecke
- 53 Philippe Pierret
La restauration du cimetière israélite de
Clausen-Malakoff
Inventaire de la partie basse, été 2007
- 63 Jean Ensch
Letzte Heimat in der Fremde
Luxemburger Auswanderergräber im
Mittleren Westen
- 71 Antoinette Reuter
Une histoire sans fin ?
À la recherche de traditions funéraires
italiennes spécifiques au Luxembourg

- 81 Antoinette Reuter
Une identité recomposée pour l'éternité
 Un coin de Russie au cimetière de Lallange
- 85 Inna Ganschow
Zwischen Rotem Stern und orthodoxem Kreuz
 Grabpflege als Spiegel der russischen Diaspora
- 95 Elisabeth Boesen
Flowers and Stones
 Portugiesische und kapverdische Begräbniskulturen
 in Luxemburg
- 103 Thomas Kolnberger
Friedhof, Heldenhain oder Totenburg?
 Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
 und die Soldatenfriedhöfe Sandweiler und Clausen
 im Großherzogtum Luxemburg
- 115 Andy Clayden
In victory and in defeat
 Reading the landscapes of Luxembourg's WW2
 military cemeteries
- 123 Stefan Heinz
Das Krematorium in Luxemburg-Hamm
 Architektur und Entstehung einer umstrittenen
 Bauaufgabe
- 133 Myriam Sunnen
« Murs de lumière »
 Théo Kerg et l'art funéraire
- 141 Yps Knauber
Lux aeterna
 Friedhof und Aussegnungshalle Mompach
- 147 Florian Hertweck und Thomas Kolnberger
Ein Ossarium für Steinsel
 Über die architektonische Herausforderung
 einer ungewöhnlichen Bauaufgabe

DER TOD IM BILD / ICONOGRAPHIE DE LA MORT

- 153 Fernand Toussaint
„Wir sterben um ewig zu leben“
 Totenbilder aus musealer und familienkundlicher Sicht
 am Beispiel Luxemburgs
- 161 Roxane Kostigoff
Le photographe et la mort
 Notes sur le portrait photographique d'un enfant
 défunt réalisé par l'artiste-peintre Dominique Lang
- 167 Sébastien Pierre
La mort ritualisée
 L'exemple de quatre tableaux conservés au Musée en
 Piconrue
- 171 Viviane Thill
Des couronnes et des cortèges
 Les funérailles officielles filmées au Luxembourg
- 177 Viviane Thill
The End
 Les cimetières dans les documentaires et
 films de fiction luxembourgeois

DER TOD IN DER LITERATUR / LES LETTRES ET LA MORT

- 183 Daniela Lieb
Allerheiligen und Allerseelen
 Semantiken des Religiösen im literarischen Text
- 189 Anne-Marie Millim
From 'Es war einmal' to 'Es war nicht'
 Batty Weber and the poetry of cemeteries in the 1910s
- 193 Jean Ehret
« Je me pose sur ton tombeau »
 Médi(t)ation poétique d'Anise Koltz

- 195 Daniela Lieb
Das Totendenkmal zwischen ‚fest‘ und ‚flüssig‘
Zum Gedicht „Stad“ von Claudine Muno
- GLAUBE UND RECHT /
FOI ET LOI**
- 199 Robert L. Philippart
Être inhumé « selon sa condition »
Rites de la mort et pratique testamentaire
à Luxembourg vers 1700
- 207 Andrée Margue
« Ausserhalb der Pfarrkirch, bei der
Sakristeithür »
Étude de testaments de prêtres du XVIII^e siècle
- 215 Andreas Heinz
„Errette mich, Herr, von den Wegen zur Hölle ...“
Allerseelen im luxemburgischen und westtrierischen Teil
der Trierischen Kirche vom Spätmittelalter bis zum Ende
des Erzbistums (1801)
- 221 Nina Kreibitz
Lebendig begraben
Zur Sorge um Scheintote im langen 19. Jahrhundert und
den Konsequenzen für das deutsche Bestattungswesen
- 229 Christoph De Spiegeleer
The cemetery as symbolic battlefield
in the Belgian *Kulturkampf*
Political and religious controversies surrounding
cemetery management, 1815-1914
- 237 Robert L. Philippart
L'égalité dans le respect de la différence
Champs protestants au Luxembourg
- 243 Wolfgang Schmid
Der Friedhofsstreit von Simmern (1901-1908)
Ein außergewöhnlicher konfessioneller Konflikt
nach dem Kulturkampf
- 251 Christoph K. Streb
Zwischen Wincheringen und Wormeldingen
liegen Welten
Der Einfluss der Friedhofsreform in Deutschland
und Luxemburg
- 259 François Moyse et Claude Marx
Le respect à la personne décédée
(*Kavod Ha Met*)
Us et coutumes funéraires du judaïsme de Luxembourg
- 267 Elsa Pirenne
Mourir comme musulman au Luxembourg
Pratiques et défis contemporains
- 275 Marc Jeck
Une nécropole nationale à échelle européenne
La crypte de la Cathédrale de Luxembourg
- 277 Sonja Kmec
Bëschkierfechter
Les cimetières forestiers au Luxembourg dans
une perspective internationale
- 281 Paul Braconnier
Bestattungen im Dienstleistungszeitalter
Katholische Begräbnisbegleiter und gewerbliche Bestatter
in Luxemburg
- 289 Laurent Lamesch
Mäi Liewen als Bestatter
En Temoignage
Ma vie de croque-mort
Un témoignage

TOTE UNTERWEGS / ITINÉRANCES MORTUAIRES

- 295 Michel Margue
Wem gehört Johann, Graf von Luxemburg und
König von Böhmen?
Grabstätte und Erinnerungspolitik in wandelnden Zeiten
des Nation-Building
- 305 Nadine Besch und Patrick Besch
Der Trauerzug als Einheitsstifter
Die Inszenierung nationaler Totenfeiern in Luxemburg
im 20. Jahrhundert
- 311 Frédéric Mertz
Pays d'accueil ou pays d'origine
Le lieu de sépulture comme indicateur d'attachement
au Luxembourg ?
- 313 William Lindsay Simpson
Le droit et la mort
La question de l'exhumation et du transport de cadavres
devant les autorités publiques et les juridictions adminis-
tratives luxembourgeoises
- 319 Aline Schiltz
« Le cœur est là-bas, le corps est ici »
La mort dans la migration portugaise au Luxembourg
- 327 Thomas Kolnberger
Die lange Anreise zur ewigen Ruhe?
Post mortem-Mobilität und kleiner Grenzverkehr
in Sachen Kremation
- 332 Gesamtbibliografie / Bibliographie générale
- 342 Ortsregister / Index des lieux
- 344 Personenregister / Index des personnes
- 348 Autorennotizen / Notices d'auteurs

Der Friedhofsstreit von Simmern (1901-1908)

Ein außergewöhnlicher konfessioneller Konflikt
nach dem Kulturkampf

Friedhöfe sind auch heute noch ein Thema, über das man trefflich streiten kann. Oft lassen die trauernden Hinterbliebenen für den geliebten Verstorbenen ein außergewöhnliches Denkmal anfertigen, das dann nicht aufgestellt werden darf, weil es nicht der Friedhofssatzung entspricht. Oder eine Gemeinde weigert sich, eine Witwe neben ihrem Mann zu bestatten, der sich aus Kostengründen für ein Reihengrab entschlossen hat.¹ All diese Konflikte sind vergleichsweise harmlos. Vor gut hundert Jahren war das anders:

„Einige Andersgläubige, die in unser Land gekommen sind, wollen uns unser uraltes, heiliges Recht nehmen. Von der Regierung unterstützt, suchen sie in das Heiligtum unserer Toten einzudringen. Sie, die im Leben nicht mit uns sein wollen, drängen sich uns im Tode auf.“ Weiter heißt es: „Nach Euren Kirchhöfen will man Euch Eure Prozessionen nehmen, nach den Prozessionen Eure Schulen, nach den Schulen Eure Kirchen, nach den Kirchen Euren Glauben.“² Was war die Ursache dieser Friedhofskonflikte?

Friedhofsstreit im Kulturkampf

1815 kamen die Preußen ins Rheinland. Sie brachten nicht nur eine andere Konfession, sondern auch eine andere Mentalität mit. Zwei Welten prallten aufeinander, es kam zu einem Systemkonflikt, der – entgegen der klassischen Definition, die den Kulturkampf auf die Jahre 1871 bis 1878 beschränkt – fast einhundert Jahre dauerte.³ Nach der katholischen *Volksstimme* von 1905 ging es in der Friedhofsfrage um die Verteidigung „uralter, heiliger Rechte“, die man durch die Zuwanderer bedroht sah.⁴

Die Friedhofskonflikte besaßen dadurch eine besondere Brisanz, dass sie häufig erst dann eskalierten, wenn die Trauergesellschaft am Friedhofstor stand.⁵ Oft verweigerte der katholische Pfarrer die Benutzung „seines“ Friedhofes. Der evangelische Pfarrer ließ den Bürgermeister rufen, der häufig eine Auseinandersetzung mit dem einflussreichen Pfarrer scheute und daher telegrafisch beim Landrat intervenierte, der Gendarmen schickte. Gerne verwies man die Protestanten auf den „Selbstmörderwinkel“, was diese aber als

ehrenrührig ansahen und auf ein Begräbnis „in der Reihe“ bestanden. Doch auch wenn ein Begräbnis durchgesetzt war, gab es Konflikte: Der Leichenwagen und das Bahrtuch waren Eigentum der Kirchengemeinde und wurden nicht zur Verfügung gestellt. Dies galt auch für Glocken, die als „res sacra“ galten. Schließlich gab es Störungen der Beerdigung, etwa durch Jugendliche. Oftmals betrachteten Geistliche einen katholischen Friedhof durch eine evangelische Leiche als entweiht. So konnte ein Interdikt verhängt werden. Die Pfarrer weigerten sich fortan, den Friedhof zu betreten und setzten damit die Gemeinde massiv unter Druck.

Vielfach schlossen sich weitere Konflikte an: Der Pfarrer griff das Thema in seiner Predigt auf, in der er deutlich machte, dass die Leichen von „Ketzern“ die Totenruhe auf dem Friedhof störten und das Seelenheil der verstorbenen Christen gefährdeten. Häufig gingen solche Auseinandersetzungen bis vor Gericht. Der Prozess war im Kulturkampf ein beliebtes Mittel, hinterließ er doch stets zwei Sieger: Der Verlierer konnte sich als Märtyrer der gerechten Sache präsentieren, die Auseinandersetzungen fanden ein breites Echo in der konfessionellen Presse und man konnte in Revision gehen.

Was war die Ursache dieser Konflikte? Für Katholiken galt der Kirchhof als ein Teil der Kirche, als geweihter, als heiliger Ort, an dem die verstorbenen Angehörigen der Kirchengemeinde auf ihre Auferstehung warteten.⁶ Für Protestanten besaß er einen geringeren Stellenwert und galt eher als Ort der Seelsorge für die Hinterbliebenen.⁷ Für die preußische Regierung standen hygienische Gesichtspunkte im Vordergrund.⁸ Das napoleonische Dekret vom 23. Prairial XII (12. Juni 1804) sah Friedhöfe der Zivilgemeinden vor. Gab es an einem Ort mehrere Religionsgemeinschaften, dann mussten sie mit Mauern oder Hecken geteilt und mit getrennten Eingängen versehen werden. 1820 hob eine königliche Kabinettsordre den Teilungszwang auf; sie erlangte allerdings keine Gesetzeskraft.

1830 erließ der Trierer Bischof Josef von Hommer eine tolerante Begräbnisordnung: Protestanten durften auf katholischen Friedhöfen bestattet werden. War kein evangelischer Pfarrer verfügbar, dann konnte der katholische Amtskollege die Beerdigung vornehmen. Das Läuten der Glocken und die Teilnahme der

Schuljugend waren gestattet.⁹ Nach dem Streit um die „Misch-ehen“ und den Konflikten um die Wallfahrt zum Heiligen Rock von 1844 verhärteten sich die Fronten.¹⁰ 1848 und 1852 veröffentlichte Generalvikar Matthias Martini eine neue Begräbnisordnung, die die Beerdigung von Protestanten auf Friedhöfen der katholischen Kirchengemeinden untersagte. Weiter wurden die Pfarrer aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Friedhöfe zu überprüfen.¹¹ Im eigentlichen Kulturkampf waren Konflikte eher selten, weil viele Pfarreien nicht besetzt waren. Erst in den 1890er Jahren, nach der Wallfahrt zum Heiligen Rock von 1891, die zu erheblichen Auseinandersetzungen geführt hatte, häuften sich die Friedhofskonflikte, die ihren Höhepunkt im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erreichten.

1905 veröffentlichte der württembergische Pfarrer Eberhard Goes das Buch *Die Friedhofsfrage*, in dem er die rechtlichen Grundlagen und zahlreiche Friedhofsskandale dokumentierte. Er verlangte die durchgängige Anlage kommunaler Simultanfriedhöfe.¹² Zu einem Bestseller wurde eine populäre Kurzfassung mit dem prägnanten Titel *Friedhofselend*, die 1913 in der auflagenstarken Reihe der *Flugschriften des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen* veröffentlicht wurde.¹³ Der 1886 gegründete Bund verstand sich als Notgemeinschaft der Protestanten, die sich von den ultramontanen Katholiken unterdrückt und vom preußischen Staat nicht genügend unterstützt fühlten.¹⁴ Ein Zentrum der Konflikte war das Reichsland Elsass-Lothringen, in dem die Protestanten zudem als feindliche Ausländer wahrgenommen wurden. 1904 verhängte der Bischof von Metz über den Friedhof von Fameck ein Interdikt.¹⁵ Dies fand in der konfessionellen Presse breiten Niederschlag und führte sogar zu einer Debatte im Reichstag. Und genau in diesen spannenden Jahren fand der Simmerner Friedhofsstreit statt.

Die Kreisstadt Simmern

Simmern im Hunsrück war um 1900 eine Kleinstadt mit 2.414 Einwohnern (1905), darunter 1.368 Protestanten, 943 Katholiken und 97 Juden. In der aufstrebenden Kreisstadt lebten zahlreiche Kaufleute und Handwerker. 1889 erfolgte der Eisenbahnanschluss, 1905 wurde ein Gaswerk errichtet. Ein von Diakonissen betriebenes evangelisches Krankenhaus wurde 1903 eröffnet, das 1911 erbaute St. Josefs-Krankenhaus leiteten Dernbacher Schwestern.¹⁶ Im 15./16. Jahrhundert war Simmern die Residenz der Herzöge von Pfalz-Simmern gewesen, die ein Schloss und die Stephanskirche errichteten; hier erinnern monumentale Grabdenkmäler an diese.¹⁷ Nach der Einführung der Reformation war Simmern protestantisch. 1557 beschloss man, außerhalb der Stadtmauer, in der Mühlengasse, einen neuen Friedhof anzulegen. 1706 wurden wieder Katholiken zu-

gelassen und die Kirche als Simultaneum benutzt; ihnen wies man den alten Friedhof an der Kirche zu. 1813 musste die katholische Kirchengemeinde eine neben dem kommunalen, von den Protestanten benutzten Friedhof gelegene Parzelle erwerben. 1882 reichten zahlreiche Bürger bei der Stadtverwaltung eine Petition ein: Die Trennungsmauer zwischen den beiden Hälften des Friedhofs sei baufällig und sollte entfernt werden. Dies geschah, ohne dass es Misstöne gab.¹⁸

Pläne für einen neuen kommunalen Friedhof (1899-1901)

Über den Friedhofsstreit von Simmern berichten vor allem zwei Quellen: 1908 veröffentlichte Julius Schmidt einen Bericht in der von Professoren des Trierer Priesterseminars herausgegeben Zeitschrift *Pastor bonus*.¹⁹ Schmidt war Pfarrer in Simmern, und zwar als Nachfolger von Franz Mockenhaupt, der von 1901 bis 1906 amtierte.²⁰ Unsere zweite Quelle ist die Akte Nr. 355 „Begräbnisplätze in Simmern“, die die Unterlagen der Stadtverwaltung zu Friedhofsfragen enthält.²¹

Pfarrer Schmidt beginnt seinen Bericht mit einer Schilderung der Ausgangssituation: Die Katholiken in Simmern besaßen „von alters her“ (seit 1813) einen eigenen Kirchhof, der an den protestantischen anstieß. Die Ursache für die Neuplanung seien Probleme auf dem protestantischen Kirchhofsteil gewesen, wo der Boden für eine Verwesung der Leichen zu feucht war. Bereits bei den Vorbereitungen für Begräbnisse hätten sich einige Gräber mit Wasser gefüllt. Deshalb habe der Kreisarzt eine Verlegung angeregt.

Ein Plan des Geländes vom November 1899 in der Akte macht deutlich, dass das Projekt „Gottesacker Simmern“ Gestalt annahm. Am 2. Dezember 1899 verfasste Kreisbaumeister Gelzer einen „Erläuterungsbericht zu dem Terrain für den projectirten neuen Gottesacker in Simmern“. Am 27. März 1900 legte Kreiswiesenbaumeister Schäfer einen ersten Friedhofsplan vor. Am 25. März 1901 fassten die Stadtverordneten den Beschluss zum Kauf von Land für den neuen Begräbnisplatz. Eine Ankaufskommission wurde beauftragt, Grundstücke in der Größenordnung von 2 Hektar 8 Ar für 5.000 M und ein weiteres im Umfang von 130 Ruten für 1.170 M zu kaufen, also insgesamt für über 6.000 M.

Am 2. Juli 1901 fassten – und damit setzt der Bericht von Pfarrer Schmidt ein – die Stadtverordneten einen Grundsatzbeschluss über die Neuanlage eines städtischen Friedhofs. Das einzige katholische Mitglied, Wilhelm Verkoyen, stellte den Antrag,

„es bei der bisherigen Einteilung nach Konfessionen auch auf dem neuen Kirchhofe zu belassen, weil sonst bei Beerdigungen katholischer Leichen bezüglich Begleitung der Leiche auf den Kirchhof durch den katholischen Geistlichen Schwierigkeiten entständen“.

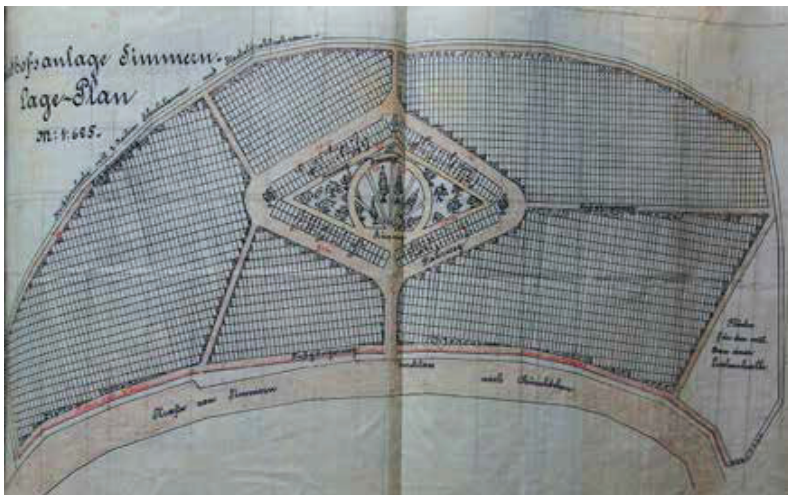


Abb. 1: Plan für den Friedhof in Simmern (1901). Hunsrückarchiv Simmern. Foto: © Wolfgang Schmid.



Abb. 2: Angebot für ein Rosettengeländer (um 1900). Hunsrückarchiv Simmern. Foto: © Wolfgang Schmid.

Der Antrag wurde mit 7:2:1 Stimmen abgelehnt, und zwar unter Hinweis auf „die Schwierigkeiten bei Bildung zweckentsprechender Abteilungen“ auf dem Friedhof und der damit verbundenen „Raumverschwendung“. Vorgeschlagen wurde stattdessen „eine

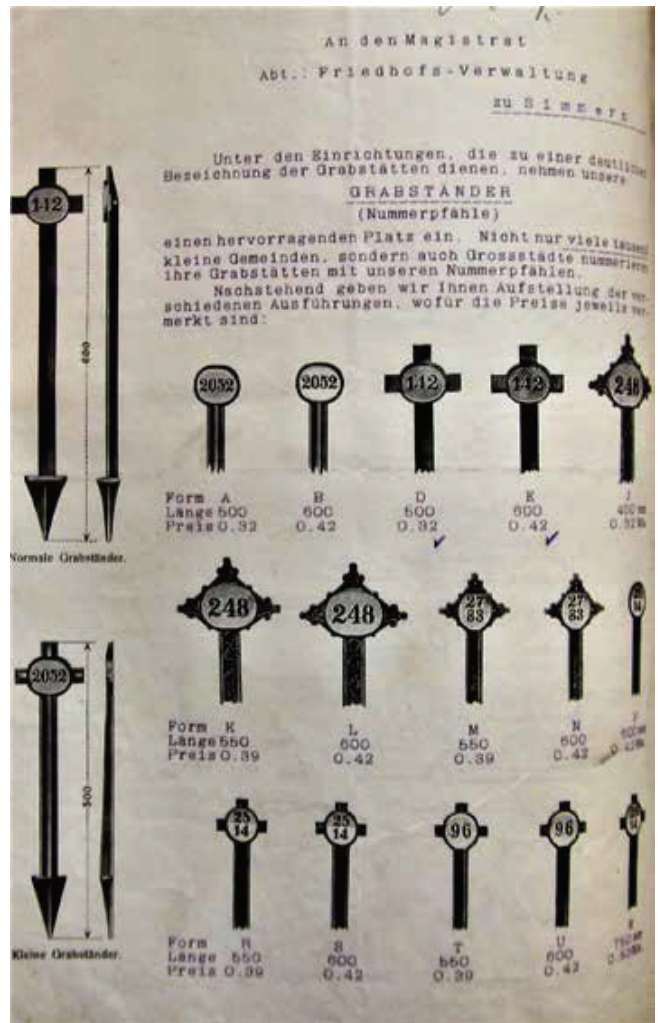


Abb. 3: Angebot für Nummernpfähle (um 1900). Hunsrückarchiv Simmern. Foto: © Wolfgang Schmid.

gemeinschaftliche Einweihung unter Beteiligung beider Konfessionen“, so dass dann einer „Begleitung durch einen Geistlichen katholischer Konfession nichts im Weg stehen“ würde.²²

Während die Stadtverwaltung mit der Planung begann, brauten sich Gewitterwolken zusammen: Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde wandte sich am 7. Juli 1901 an das Generalvikariat und am 14. Juli an das Regierungspräsidium. Während die Mühlen der Bürokratie in Trier und Koblenz mahlten, schritten in Simmern die Planungen voran: Es entstanden ein Friedhofsplan, ein zugehöriger Erläuterungsbericht und ein Kostenvoranschlag, alle vom 4. September 1901, sowie eine Begräbnisordnung vom 30. September 1901.

Zum Ersten: Aus dem neuen Plan ist zu ersehen, dass der Friedhof nach Osten und Westen vergrößert wurde. Im Westen hatte man eine Fläche für den Bau einer Leichenhalle reserviert. Der Friedhof sollte in der Mitte ein parkartig gestaltetes Rondell besitzen: eine kreisförmige, durch radial angelegte Wege erschlossene Fläche, die durch vier begrenzende Wege zu einem rautenförmigen Terrain erweitert wurde. Darum herum lagen vier Doppelreihen

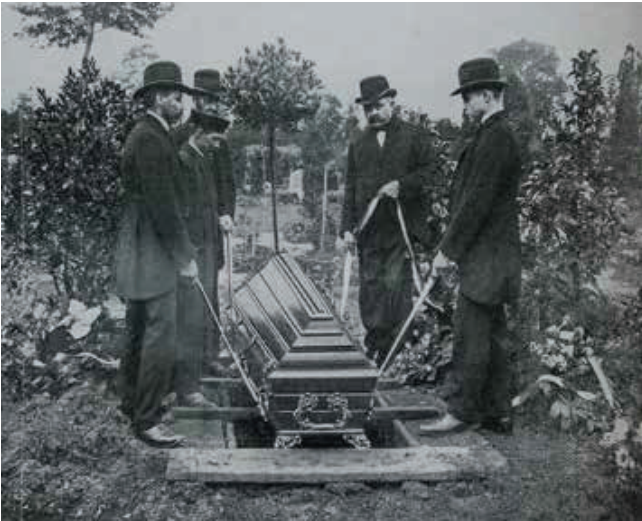


Abb. 4, 5 und 6: Herkömmliche Beerdigung – Prospekt für einen „automatischen Sargsenkapparat Pietät“ der Firma Groepper (um 1910). Hunsrückarchiv Simmern. Foto: © Wolfgang Schmid.

Erbbeerdnissen. Um sie führte der Fahrweg, von dem aus fünf Gehwege das Terrain in fünf Felder gliederten.

Zum Zweiten: Vom 4. September 1901 stammt ein „Erläuterungsbericht nebst Kostenvoranschlag zum Entwurf einer Friedhofs-

anlage für die Stadt Simmern“. Danach umfasste der Friedhof 1,75 Hektar, davon 0,2 für Wege und 0,18 für die projektierte Leichenhalle. Die Größe der Gräber betrug bei Erwachsenen 2,76 qm, für ein Kindergrab veranschlagte man 2,28 qm. Insgesamt sah man 3.623 Gräber für Erwachsene, 1.315 für Kinder und 212 Erbgräber vor. Es konnten also 5.150 Personen ihre letzte Ruhestätte auf dem Friedhof finden, 4.938 in Reihen- und 212 in Erbgräbern; deren Anteil betrug 4 %. Zum Vergleich: Heute gibt es auf dem wesentlich vergrößerten Friedhof 2.079 Grabstätten.²³ Nach Osten, Süden und Westen sollte dieser mit einer doppelreihigen Hecke abgeschlossen werden, zur Straße hin mit einer 20 cm hohen Mauer mit einem schmiedeeisernen Rosettengeländer.

Zum Dritten: Am 4. September 1901 legte der Kreiswiesenbau-meister einen detaillierten „Kostenanschlag“ vor. Er lässt erkennen, dass der gärtnerischen Gestaltung große Aufmerksamkeit geschenkt wurde: 4.000 vierjährige Tannen für die Hecke, 150 Bäume zur Bepflanzung der Wege, und zwar 30 Krimlinden, 15 Silberlinden, 15 großblättrige Linden, 30 weiß blühende und 30 rot blühende Rosskastanien, 25 Rotdorne und 25 Douglasien. Insgesamt sollte der neue Friedhof 10.300 M kosten. Den Löwenanteil machten die Maurerarbeiten (56 %) aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bepflanzung (8,5 %) und Bekiesung (7,3 %).

Zum Vierten: Vom 30. September 1901 datiert eine handschriftliche „Begräbnisverordnung für den städtischen Friedhof von Simmern“. § 1 legt fest, dass sich der Friedhof aus fünf Feldern zusammensetzt, von denen Feld V für kleine (also Kinder-)Gräber und die übrigen vier für große Gräber bestimmt sind. § 3: „Die Belegung erfolgt in ununterbrochener Reihenfolge, welche in keiner Weise gestört werden darf.“ Jedes Grab erhält eine Tafel mit einer durchgehenden Nummerierung.

In der Mitte des Friedhofs werden vier rechteckige Felder für Erbgräber angelegt. Ein Erbgräberplatz für zwei Personen kostet 40 M, er kann nach 50 Jahren für den gleichen Preis verlängert werden. Ein Viertel davon ist eine Armenabgabe. Die Erbgräberplätze kamen dem nach 1870 sprunghaft gewachsenen fune-ralen Repräsentationsbedürfnis der städtischen Oberschicht entgegen und dienten zudem der sozialen Fürsorge.²⁴ § 13: Erbgräber müssen innerhalb von sechs Monaten mit einem Gitter eingefriedet werden. Dagegen schenkt die Ordnung den Reihengräbern weitaus weniger Aufmerksamkeit. Ein Preis wird nicht genannt, so dass man vermuten kann, dass sie nichts kosteten.²⁵

Damals wie heute besitzen die Themen Friedhof und Beerdigung eine bedeutende ökonomische Komponente. Da im 19. Jahrhundert überall neue Friedhöfe angelegt wurden und gerade im Wilhelminischen Deutschland die soziale Repräsentation von Adel und Wirtschaftsbürgertum eine ungeheure Rolle spielte, reagierte die Wirtschaft mit einem breiten Angebot industriell gefertigter Zubehörteile.²⁶ Sobald sich der Plan einer Neuanlage des Friedhofs



Abb. 7: Angebot für einen „Kinder-Sarg-Senkapparat“ der Firma Groepper (um 1900). Hunsrückarchiv Simmern. Foto: © Wolfgang Schmid.

herumgesprochen hatte, wurde auch die Stadtverwaltung in Simmern mit Prospekten und Angeboten eingedeckt. So bot im April 1911 die Firma Fritz Groepper aus Düsseldorf an, ihren „automatischen Sargsenkapparat Pietät“ vier Wochen lang kostenlos zu erproben; er könne danach für 250 M erworben werden: Das Hinablassen des Sarges mittels Seilen gelte als Zeichen von Armut; häufig käme es zu pietätsstörenden Zwischenfällen. Der „Sargsenkapparat“ garantiere, dass das „ästhetische Empfinden und der Ernst der Feierlichkeit bedeutend gehoben“ würden. Die 35 kg schwere Konstruktion aus rostfreiem Stahl könne bequem von einem Mann getragen und der Größe der Grube angepasst werden. Mit einer Betätigung der Hebelstange könne der Pfarrer den Sarg absenken. Außerdem bot die Firma einen „Kinder-Sarg-Senkapparat“ für 35 M an.

Die katholische Opposition (1901-1903)

Während in Simmern die Planungen voranschritten, mahnten in Trier und Koblenz die Mühlen der Bürokratie weiter – und es geriet Sand ins Getriebe. Fünf Tage nach dem Beschluss der Stadtverordneten hatte sich der Kirchenvorstand an das Generalvikariat in Trier gewandt. Außerdem reichte er beim Regierungspräsidenten in Koblenz einen „feierlichen Protest“ gegen den Beschluss des Stadtrates ein. Dieser sei ohne Rücksprache mit dem Kirchenvorstand gefasst worden und habe nicht berücksichtigt, dass sich der größte Teil des bisherigen, konfessionell geteilten Friedhofs im Eigentum der Kirchengemeinden (!) befunden hätte. Gefordert wurde entweder eine Weiterbenutzung des katholischen Friedhofs, bei dem es keine Probleme mit der Feuchtigkeit gab, oder „eine Scheidung nach Konfessionen vorzunehmen, da diese allein den kanonisch-kirchlichen Vorschriften entspreche und altherkömmlich sei“.

Das von Alexander Reuß geleitete Generalvikariat antwortete schon am 16. Juli 1901, der Kirchenvorstand möge der Stadtverwaltung mitteilen, dass er „gemäß den bestehenden Vorschriften und den bisherigen Rechtsverhältnissen“ auf eine konfessionelle

Teilung bestehe. Ansonsten – so wurde gedroht – sei es dem katholischen Pfarrer nicht erlaubt, auf dem neuen Friedhof Beerdigungen vorzunehmen.

Die königliche Regierung in Koblenz – Regierungspräsident war Joseph Anton Friedrich August von Hövel – brauchte ein halbes Jahr und antwortete am 27. Januar 1902. Sie verbot eine Weiterbenutzung des alten „Kirchhofes“ (!), und zwar aus „sanitären Gründen“. Auch eine konfessionelle Teilung sei nicht zulässig. Da der alte Friedhof von den Konfessionsgemeinden und der neue von der Zivilgemeinde angelegt worden sei, handle es sich um eine Neuanlage.

Am 31. Januar 1903 erfolgte – sicherlich unter Federführung von Pfarrer Mockenhaupt – eine „Eingabe sämtlicher katholischer Männer“. Man mobilisierte also die (männliche) Basis und wandte sich an die Öffentlichkeit. Der Stadtrat wurde gebeten, auf „die religiösen Vorschriften der Katholiken gebührende Rücksicht [zu] nehmen“ und den Friedhof zu teilen. Am 6. Februar 1903 lehnte es Stadt- und Amtsbürgermeister Karl Kanowsky ab, die Eingabe der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Regierungspräsident habe den „mit überwiegender Majorität“ gefassten Stadtratsbeschluss bestätigt. Weiter verwies er auf die zustimmende Stellungnahme der evangelischen Gemeinde.

Intervention der preußischen Regierung (1903-1908)

Am 10. Juli 1903 intervenierte der Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde beim Kultusminister Konrad von Studt und legte Beschwerde gegen die Entscheidung des Regierungspräsidenten ein. Mit Erfolg: Der Kultusminister gestattete am 4. März 1904 die konfessionelle Scheidung. Dieser Bescheid dürfte beim Stadtrat für Verärgerung gesorgt haben, denn er beschloss am 26. August, die „Zustimmung zur Inbenutznahme zu verweigern“ und wandte sich im Herbst erneut an den Regierungspräsidenten. Dieser lehnte das Gesuch am 16. Dezember mit der Begründung ab, die Entscheidung über die konfessionelle Teilung und über die notwendige Änderung der Friedhofsordnung falle in die „Zuständigkeit der Landespolizeibehörde“.

Ein vom Bürgermeister unterzeichneter „Benutzungs- und Belegungsplan für den Gemeinde-Begräbnisplatz zu Simmern“ datiert vom 6. November. Danach maßen die fünf Parzellen auf dem Friedhof 0,9 Hektar. Da in der Stadt 1.369 Protestanten und 814 Katholiken lebten, könnten die Protestanten 56,44 Ar und die Katholiken 33,56 Ar, zusammen 90,10 Ar beanspruchen. „Die Leichen von Personen, welche keiner der beiden Konfessionen angehören oder deren Konfession nicht festzustellen war, sind abwechselnd auf dem evangelischen und katholischen Teile zu beerdigen“, und zwar nach



Reichhaltiges Lager stilgerechter
Grabdenkmäler
in allen Steinarten

Künstlerische Ausführung aller in
mein Fach einschlagenden Arbeiten

Neu „FEA“ Grabkreuze
Alleinverkauf für den ganzen Kreis

Größte Leistungsfähigkeit · Billige Preise
Auf Wunsch Katalog und Zeichnungen franko

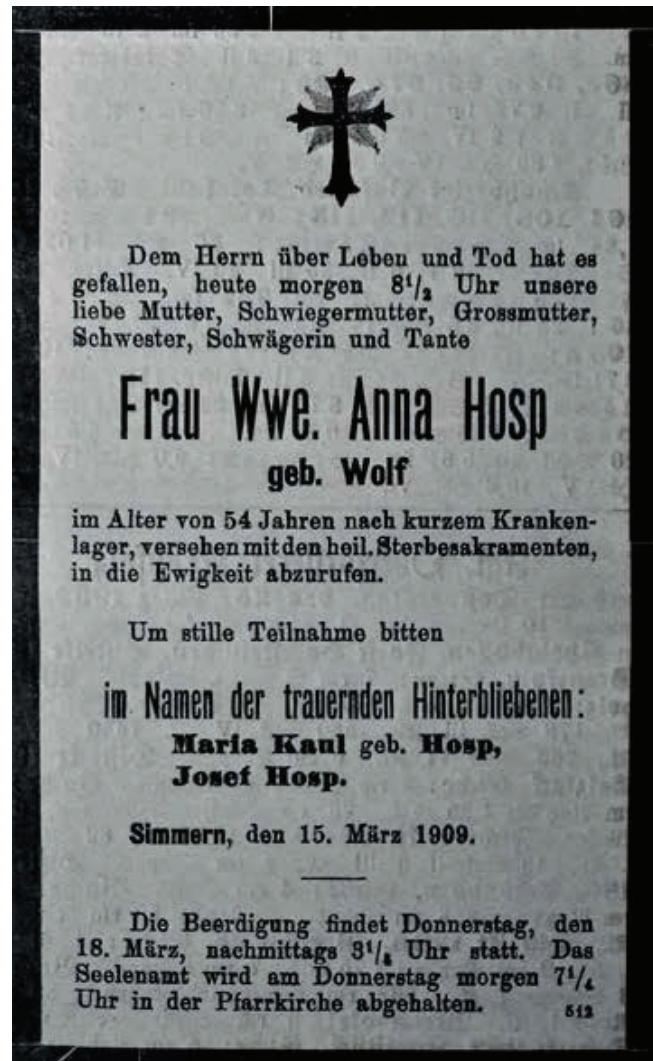
Heinrich Kratz, Bildhauer
am Bahnhof Simmern am Bahnhof

Abb. 8: Anzeige des Bildhauers Heinrich Kratz im *Adreßbuch des Kreises Simmern* (1914). Hunsrückarchiv Simmern. Foto: © Wolfgang Schmid.



Abb. 9: Grabstein der Anna Maria Hosp – ältester Grabstein auf dem neuen Friedhof in Simmern (1909). Foto: © Wolfgang Schmid.

dem Bevölkerungsanteil. Eine solche Bestimmung war allerdings beiden Konfessionen gegenüber nicht durchsetzbar.



Dem Herrn über Leben und Tod hat es
gefallen, heute morgen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr unsere
liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter,
Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wwe. Anna Hosp
geb. Woff

im Alter von 54 Jahren nach kurzem Kranken-
lager, versehen mit den heil. Sterbesakramenten,
in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Maria Kaul geb. Hosp,
Josef Hosp.

Simmern, den 15. März 1909.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den
18. März, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr statt. Das
Seelenamt wird am Donnerstag morgen 7 $\frac{1}{4}$
Uhr in der Pfarrkirche abgehalten. 512

Abb. 10: Todesanzeige der Anna Maria Hosp in der *Hunsrücker Zeitung* (1909). Hunsrückarchiv Simmern. Foto: © Wolfgang Schmid.

Im April 1905 verfügte Regierungspräsident von Hövel, der Stadtrat habe den „neuen städtischen Begräbnisplatz“ innerhalb von zwei Monaten zu teilen sowie die Form und Größe der einzelnen Felder zu beschließen. Daraufhin legte dieser eine Beschwerde beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Berthold von Nasse, ein:

„Keine Verwaltungs- oder Polizeibehörde könne das Recht haben, das Gebot der konfessionellen Trennung, wie es Artikel 15 des Prarialdekretes enthalte, wiederherzustellen, da es durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 27. August 1820 aufgehoben sei.“

Außerdem befasste sich die Stadtverwaltung mit dem erstmals 1760 erwähnten jüdischen Friedhof. Da eine Erweiterung erforderlich war, ließ sie zunächst einen Belegungsplan erstellen und eine Begräbnisordnung erlassen; der Kreiswiesenbaumeister fertigte einen Erweiterungsplan an. Man überließ der „Synagogengemeinde“ die Parzelle umsonst, da die Stadt „für die Evangelischen und Katholiken einen Begräbnisplatz herstellt, [werde] sie auch den Israeliten“ einen solchen überlassen.²⁷

Zu einem nicht genannten Zeitpunkt – vermutlich im Herbst 1906 – reagierte der Oberpräsident auf die Beschwerde der Stadtverordnetenversammlung: Er legte die Kabinettsordre von 1820 in dem Sinne aus, dass durch sie die Notwendigkeit einer konfessionellen Teilung entfallen sei; Friedhöfe dürften, aber sie müssten nicht geteilt werden. Weiter wurde die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung infrage gestellt. Es unterläge der „Befugnis der Landespolizeibehörden, die zur Wahrung der äußeren Kirchenordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen“. Gegen diesen Bescheid erhob der Stadtrat erneut Klage, diesmal beim Oberverwaltungsgericht in Berlin. Diese wurde am 30. November 1906 abgelehnt. Damit waren alle Rechtsmittel ausgeschöpft.

Es blieb den Stadtvätern nur noch eine „Immediateingabe an Se. Majestät“, Kaiser Wilhelm II., die am 15. Juli 1907 abgesandt wurde. Der Bescheid des *summus episcopus* der evangelischen Kirche ließ bis zum 27. November auf sich warten. Der Innenminister Friedrich von Moltke und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Ludwig Holle beantworteten ihn in einem gemeinsamen Schreiben vom 3. Januar 1908. Nochmals wurde darauf hingewiesen, dass die königliche Kabinettsordre von 1820 kein Teilungsverbot ausspreche, sondern nur den Teilungszwang beseitigen wollte. Da aber eine konfessionelle Teilung zulässig sei, stehe das letzte Wort der Landespolizeibehörde zu. Die Entscheidung des Regierungspräsidenten werde bestätigt, da sie den Verwaltungsgrundsätzen entspreche und zudem „im Interesse des ... konfessionellen Friedens“ sei. Hierzu solle man – und hier wurde Kritik an der Stadtverwaltung laut – die „hergebrachte Ordnung“ aufrechterhalten, sofern sich nicht alle Beteiligten – politische Gemeinde, evangelische und katholische Kirchengemeinde – auf eine andere Lösung einigen könnten. Die Stadtväter von Simmern hätten also von Anfang an die katholische Kirchengemeinde an der Friedhofsplanung beteiligen müssen. Man merkt, dass die beiden Minister neben den bisher im Vordergrund stehenden rechtlichen Vorschriften auch politisch argumentierten. Sie wollten nicht nur dem Recht Geltung verschaffen, sondern auch den religiösen Frieden erhalten.

Fertigstellung des geteilten Friedhofs (1908-1909)

In Simmern wurden in der Zwischenzeit die Planungen fortgesetzt. Der Kreiswiesenbaumeister legte am 25. September 1907, also zwei Monate vor dem kaiserlichen Urteil, einen neuen Friedhofsplan vor. Er zeigt zahlreiche Korrekturen und den Vermerk „Ungültig“, so dass nicht sicher ist, ob er nur einen Planungsstand dokumentiert oder auch umgesetzt wurde. Womöglich spiegelt er Überlegungen wider, die nach dem Eintreffen des Urteils angestellt wurden und die man mit Bleistift eintrug. Der Plan berücksichtigt jetzt die kon-

fessionelle Teilung: Links ist ein Feld für 471 Gräber für katholische Kinder, 1.357 Gräber für Erwachsene und an der Straße 21 Erbbegräbnisse vorgesehen. Die Gräber der Protestanten sind mit den Buchstaben A bis F bezeichnet. A und B sind für 660 Kindergräber bestimmt, C bis F für 1.890 Erwachsene, hinzu kommen 65 Erbgräber.

Am 13. Juni 1908 teilte die *Hunsrücker Zeitung* mit, der alte Friedhof sei ab sofort geschlossen und „der neue städtische Friedhof an den Cülstalstraße den beiden Kirchengemeinden zur Benutzung überwiesen worden“. Am 4. Juli erfahren wir,

„am vergangenen Dienstag [30. Juni] habe der [evangelische] Pfarrer [August Hermann] Rehmann das Kind des Herbergswirtes Römer ... mit Gebet und Schriftverlesung zur Ruhstätte der Toten geweiht. ... Der Friedhof ist so eingeteilt, daß die linke Seite für die evangelische, die rechte Seite für die katholische Gemeinde bestimmt ist.“

Der älteste erhaltene Grabstein ist der der Witwe Anna Maria Hosp, die am 15. März 1909 starb. Ihrer Todesanzeige vom 16. März ist zu entnehmen, dass sie katholisch war. Aus dem Jahre 1909 datieren zudem zahlreiche Erwerbungen von Erbgräbern.

Schlussfolgerungen von Pfarrer Julius Schmidt

Pfarrer Schmidt schloss seinen Bericht mit einem kämpferischen Schlusswort. Darin verallgemeinerte er die Aussagen der kaiserlichen Stellungnahme: Deren wichtigstes Anliegen sei, dass im Interesse des konfessionellen Friedens die „hergebrachte Ordnung“ aufrechterhalten bleiben müsse. Die konfessionelle Trennung als Garantin des Friedens müsse deshalb auch in anderen Bereichen umgesetzt werden, z. B. in Gotteshäusern und Schulen. Katholiken und Protestanten sollten getrennte Schulen, aber auch getrennte Kindergärten und Krankenhäuser (wie in Simmern, Trier und Koblenz) besitzen. Den Abschluss eines Lebens im katholischen Milieu bildete ein Grab auf dem katholischen Teil des Friedhofes.²⁸

Der Kulturkampf sorgte für eine konfessionell gespaltene Gesellschaft, man kann für Trier und Koblenz, für Köln und Bonn geradezu von Parallelgesellschaften sprechen. In der Praxis funktionierten solche Modelle allerdings kaum. Seit dem Beginn der preußischen Herrschaft gab es eine beachtliche Zahl von „Mischehen“. Der Kulturkampf festigte zwar das katholische Milieu und sorgte auf der anderen Seite für eine Konsolidierung des evangelischen Lagers. Aber in den 1890er Jahren merkten die Kulturkämpfer beider Konfessionen, dass sich die Gesellschaft verändert hatte: Die Wilhelminische Spaßgesellschaft wanderte am Sonntag mit dem Hunsrückverein oder unternahm eine Dampferfahrt auf der Mosel, statt in die Kirche zu gehen.²⁹

Archivquellen

Hunsrückarchiv Simmern

- Abt. I, Nr. 355.

- 1 Die Studie entstand im Kontext eines größeren Forschungsvorhabens über Friedhofskonflikte in der südlichen Rheinprovinz, das in Kooperation mit dem Projekt R.I.P. durchgeführt wird. Dr. Fritz Schellack vom Kreisarchiv und Anni Karl von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern danke ich für Auskünfte und Unterstützung, ebenso Doris Wesner für Angaben zum jüdischen Friedhof.
- 2 Zitate nach Friedrich Sell, *Lothringer Friedhofsgeschichten und Anderes*. Straßburg: Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt, 1908, S. 6.
- 3 Eine zusammenfassende Darstellung fehlt, vgl. Josef Steinruck, *Das Bistum Trier im Kulturkampf*, in: *Auf dem Weg in die Moderne 1802-1880. Geschichte des Bistums Trier* Band 4 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 38), hg. von Martin Persch und Bernhard Schneider. Trier: Paulinus, 2000, S. 609-636. Aus protestantischer Sicht: Dietrich Höroldt, *Die rheinische Provinzialkirche und der Kulturkampf (1870-1887)*, in: *Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 52 (2003), S. 95-131.
- 4 So betrachteten die Katholiken Wallfahrten und Prozessionen als eine traditionelle Form der Religionsausübung, wofür viele Protestanten wenig Verständnis hatten, die sie als Störung der öffentlichen Ordnung bzw. als unerlaubte politische Demonstration ansahen. Albert Hackenberg, *Ein evangelischer Protest gegen die römischen Prozessionen*. Barmen 1897 (2. Aufl.); Volker Speth, *Kulturkampf und Volksfrömmigkeit. Die Diskussion im preußischen Staatsministerium und in der preußischen Verwaltungselite über die staatliche Repression des Wallfahrts- und Prozessionswesens im Kulturkampf* (Europäische Wallfahrtsstudien 11). Frankfurt: PL Academic Research, 2013.
- 5 Zahlreiche Fälle sind zusammengestellt bei Eberhard Goes, *Die Friedhofsfrage. Konfessions- oder Simultanfriedhöfe? Ein Lösungsversuch auf Grund der Tatsachen*. Gießen: Töpelmann, 1905.
- 6 Kirchhöfe, in: *Staatslexikon*, hg. von Julius Bachem. Freiburg: Herder Verlag, 1910 (3. Aufl.), S. 268-280.
- 7 Paul Schoen, *Das evangelische Kirchenrecht in Preußen*, 2 Bde. 1906-1910. Nachdr. Aalen: Scientia Verlag, 1967, Bd. 1, S. 200-203, Bd. 2, S. 402-403, 520-540.
- 8 Gottfried August Grotefend, *Das Leichen- und Begräbniswesen im Preußischen Staate, besonders für Polizei- und Medicinalbeamte, Pfarrer und Kirchenvorstände*. Arnsberg, 1869.
- 9 Johann Jakob Blattau, *Statuta synodalia, ordinationes et mandata Archidioecesis Trevirensis* Bd. 8. Trier: Lintz, 1849, Nr. 76.
- 10 Wolfgang Schmid, *Die Wallfahrt zum Heiligen Rock (1844) und die evangelischen Gemeinden im Rheinland (Bonn, Koblenz, Trier, Winnigen)*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 77 (2013), S. 86-117.
- 11 Blattau, *Statuta* (9), Bd. 9, Nr. 60, 148, vgl. auch Nr. 111.
- 12 S. o. Anm. 5.
- 13 Eberhard Goes, *Friedhofselend* (Flugschriften des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen 313). Halle, 1911.
- 14 Armin Müller-Dreier, *Konfession in Politik, Gesellschaft und Kultur des Kaiserreichs. Der Evangelische Bund 1886-1914* (Religiöse Kulturen der Moderne 7). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1998.
- 15 S. o. Anm. 2 und; Ludwig Wilhelm Voeltzel, *Kirchhofskandale in Lothringen oder: Selbstmörderecken und römische Bannstücke auf lothringischen Friedhöfen*. Barmen [1894]; Friedrich Sell, *Kriegs- und Friedensbilder aus Lothringen* (Festschriften für Gustav-Adolf-Vereine 41). Leipzig: 1904; Idem., *Friedhofsgeschichten* (2).
- 16 Vgl. zur Stadtgeschichte: Willi Wagner und Gustav Schellack, *650 Jahre Stadt Simmern im Hunsrück*. Simmern: Böhmer, 1980; Einzelangaben nach Erich Keyser, *Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland* (Deutsches Städtebuch 4,3). Stuttgart, 1964, S. 374-376. Die Frage, welche Personen die Drahtzieher des weitreichenden Konflikts waren, ließ sich nicht beantworten. Die Stadtverordneten und die Mitar-

beiter der Stadtverwaltung sind verzeichnet im *Adreßbuch für den Kreis Simmern (Hunsrück)*. Köln, 1914, S. 4.

17 Stefan Heinz und Wolfgang Schmid, *Große Kunst in einer kleinen Stadt. Zur Renaissance in den Residenzen zwischen Rhein und Maas*, in: *Hans Holbein und der Wandel in der Kunst des frühen 16. Jahrhunderts*, hg. von Bodo Brinkmann und Wolfgang Schmid. Turnhout: Brepols Publishers NV, 2005, S. 191-227.

18 Ernst Siegel, *Die Geschichte alter Häuser, städtischer Anlagen und Einrichtungen in Simmern*. Simmern, 1991, S. 60-61; Magnus Backes u. a., *Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises* (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 6). Teil 1, II. München: Deutscher Kunstverlag, 1977, S. 1023.

19 Julius Schmidt, *Der Simmerner Kirchhofsfall*, in: *Pastor bonus* 20 (1907-1908), S. 372-376.

20 Zur Person: Alois Thomas, *Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800*. Trier: Diözesanarchiv, 1941, S. 300, zu Mockenhaupt S. 234. Vgl. zur katholischen Pfarrei: *Handbuch des Bistums Trier*. Trier: Bischöfliches Generalvikariat, 1952 (20. Aufl.), S. 787-788. Der Superintendent und der evangelische Pfarrer hielten sich im Friedhofstreit zurück, vgl. Albert Rosenkranz, *Das Evangelische Rheinland. Ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch*. 2 Bde. Mülheim, 1956-1958, Bd. 1, S. 532-533, 553-555. Die biografischen Angaben zu den Landräten und Regierungspräsidenten bei Horst Romeyk, *Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816-1945* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 69). Düsseldorf: Droste, 1994.

21 Hunsrückarchiv Simmern, Abt. I, Nr. 355, Begräbnisplätze in Simmern. Die Berichte über die Friedhofsfrage in den Protokollen der Kreissynoden Simmern, Traben-Trarbach, Trier und Koblenz sowie der Provinzialsynode werden in der in Anm. 1. angekündigten Arbeit behandelt.

22 Schmidt zitiert hier wörtlich die *Hunsrücker Zeitung* vom 4.7.1901.

23 Heute besitzt der Friedhof 2.079 Gräber, und zwar deutlich mehr Wahl- als Reihengräber. Jede zweite Bestattung findet mit einer Urne statt. Die Erweiterungen A und B im Osten fanden 1986/87 statt, die anschließende Erweiterung C wurde 2007 erstmals belegt.

24 Norbert Fischer, *Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert* (Kulturstudien, Sonderbd. 17). Wien und Köln: Böhlau Verlag, 1996, S. 40-74; Ulrike Evangelia Meyer-Woeller, *Grabmäler des 19. Jahrhunderts im Rheinland zwischen Identität, Anpassung und Individualität*. Diss. phil. Bonn 1999. Im *Adreßbuch* (16) inserierte 1904 der Bildhauer Heinrich Kratz, der am Bahnhof in Simmern ein „reichhaltiges Lager stilgerechter Grabdenkmäler in allen Steinarten“ unterhielt.

25 1915 veröffentlichte die Stadt Simmern detaillierte „Vorschriften für die Anfertigung und Aufstellung von Grabdenkmälern sowie Grabeinfassungen ...“. Sie schrieb für Erbbegräbnisse eine Einfriedung aus Holz oder Stein vor; bei Reihengräbern war dies verboten. Auch betreffs der Grabdenkmäler gab es Unterschiede, sie durften bei Erbgräbern höchstens 2 Meter hoch sein. Auf Reihengräbern waren nur Holz- oder Eisenkreuze erlaubt, die bei Erwachsenen 1,5 Meter und bei Kindern 0,6 Meter hoch sein durften. Grabkreuze aus Eisen wurden vom Hüttenwerk in Rheinböllen geliefert.

26 Dagmar Hänel, *Bestatter im 20. Jahrhundert. Zur kulturellen Bedeutung eines tabuisierten Berufs* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 105). Münster: Waxmann Verlag, 2003.

27 Karl Faller, *Juden in Simmern/Hunsrück. Versuch der geschichtlichen Darstellung. 600 Jahre Verbundenheit der Juden mit der Stadt Simmern/Hunsrück und der jüdischen Kultusgemeinde Simmern*. Simmern, 1988, S. 67-74; Doris Wesner, *Die jüdische Gemeinde in Simmern/Hunsrück. Familiengeschichte und Schicksale aus den vergangenen drei Jahrhunderten*. Mengerschied: Hunsrücker Geschichtsverein, 2001, S. 295-302.

28 Michael Klöckner, *Das katholische Milieu. Grundüberlegungen – in besonderer Hinsicht auf das Deutsche Kaiserreich von 1871*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 44 (1992), S. 241-262.

29 Wolfgang Schmid, *Wie fromm waren die Winninger im 19. Jahrhundert? Eine evangelische Enklave im Kulturkampf*, in: *Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 63 (2014), S. 103-116.